

in den Pfisterbach gelangten. Allerdings waren größere Nominale wie 10- und 20-Kreuzer-Münzen wohl weniger leicht zu verschmerzen. Die fremden Münzprägungen wurden wohl von auswärtigen Händlern und Reisenden nach München gebracht. Ob einige davon bewußt in den Pfisterbach geworfen wurden, um eine Rückkehr nach München zu ermöglichen, darüber kann nur spekuliert werden. Möglicherweise spielte auch die Nähe des Hofbräuhauses eine gewisse Rolle.

Es konnte gezeigt werden, daß ein Großteil der Fundmünzen in Bayern geprägt wurde. Dieser Befund war eigentlich zu erwarten. Hingegen zeigten die Münzfunde von Moosburg⁷ und vom Neuen Rathaus in München⁸ geradezu ein entgegengesetztes Ergebnis. An beiden Fundorten herrschten auswärtige Prägungen bei weitem vor.

Erstaunlicherweise fehlen in unserem Münzfund Prägungen aus den heutigen EG-Ländern (z. B. Frankreich, Italien), während Münzen aus Österreich und der Schweiz vorliegen. So läßt sich z. B. der Südhandel mit Venedig numismatisch nicht belegen. Da auch die freie Reichsstadt Nürnberg mit Münzen nicht vertreten ist, scheint Vorsicht bei der Ausdeutung der Handelswege angebracht. Immerhin gibt unser Fund ein buntes Bild von den zahlreichen kleinen und kleinsten Münzhoheiten, die von einer geplanten europäischen Währung weit entfernt waren.

Bibliographie

Herbert Hagn: Stadtarchäologie in München: Die Funde aus dem Pfisterbach. Das archäologische Jahr in Bayern 1988 (1989), S. 163–168, Abb. 126–127 (a).

Herbert Hagn: Stadtarchäologie in München: Die Funde aus dem Pfisterbach. Volkskunst 12 (1989) 52–55, 6 Abb. (b).

Herbert Hagn: Wallfahrtsmedaillen und christliche Amulette aus dem Pfisterbach in München. *Amperland* 27 (1991) 30–38, 10 Abb.

Herbert Hagn: Münchner Funde – Die Ratstrinkstube im späten 16. Jahrhundert. In: *Ulrike Zischka, Hans Ottomeyer und Susanne Bäumler* (Hrsg.): Die anständige Lust. Von Eßkultur und Tafelsitten. München 1993, S. 48–65, 11 Abb. (a).

Herbert Hagn: Abfallgrube als Spiegel vergangener Alltagskultur. Ein Münchner Gaststättenbetrieb in der früheren Neuzeit. *Kunst und Antiquitäten* (1993) 22–26, 10 Abb. (b).

Michaela Kostial und Herbert Hagn: Münzfunde in Moosburg a. d. Isar (2. Drittel 16. Jahrhundert). *Amperland* 28 (1992) 330–336, 11 Abb.

Gerda Möhler: Wallfahrten zum Heiligen Berg. In: *Andechs: der heilige Berg; von der Frühzeit bis zur Gegenwart*. München (Prestel) 1993, S. 119–133, 10 Abb.

Anmerkungen:

¹ *Hagn* 1993 a, b.

² Für ihre Mithilfe bei den Bergungsarbeiten sei den Herren G. Fuchs und P. Veit sowie den Dipl.-Geol. R. Darga, K.-H. Kirsch, H. Kortsitzke und W. Polz (heute Dr.) herzlich gedankt. Besondere Verdienste um die »Münzgewinnung« hat sich Herr Dr. K. Burkhardt erworben.

³ *Hagn*, 1989 a, b; 1991.

⁴ Eine Auswahl besonders aufschlußreicher Wallfahrtsmedaillen und christlicher Amulette wurde bereits in dieser Zeitschrift vorgestellt (*Hagn* 1991). Darunter befindet sich ein Gitterguß aus Andechs, der die drei Hostien des Andechser Heiltumsschatzes zeigt (S. 33, Abb. 3 auf S. 32). Dieses Pilgerzeichen wurde unlängst von *G. Möhler* (1993, S. 127, 131, Abb. 5 auf S. 127) in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert. *Hagn* stellte es aufgrund von begleitenden Münzfunden in die 2. Hälfte des 17. bzw. an den Anfang des 18. Jahrhunderts.

⁵ »GGG« bedeutet »Gott gebe Glück«. Für diesen Hinweis ist Herrn L. Scheuenpflug, Neusäß/Lohwald, herzlich zu danken.

⁶ Ein Teil der Bestimmungen ist Herrn Dr. H. Emmerig zu verdanken.

⁷ *Kostial und Hagn* 1992, S. 334.

⁸ *Hagn* 1993 a, S. 51, 64.

Anschriften der Verfasser:

Michaela Kostial, Staatliche Münzsammlung München, Residenzstraße 1, 80333 München.

Prof. Dr. Herbert Hagn, Institut für Paläontologie und historische Geologie der Universität, Richard-Wagner-Straße 10, 80333 München.

Die Anfänge der Dachauer Feuerschützengesellschaft

Von Dr. Gerhard Hanke

In der ausführlichen Darstellung der Geschichte der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Dachau¹ hatte der Verfasser im Jahre 1989 festgestellt, daß die Armbrust und die »Stahel« im bayerischen Schützenwesen bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts vorherrschten. Das in dieser Zeit im Kriegswesen bereits bevorzugte Luntengewehr konnte sich dagegen bei den bürgerlichen Schützengesellschaften wegen des hohen Anschaffungspreises nur langsam durchsetzen. Dementsprechend war vor 1600 in München die Armbrustschützengesellschaft noch tonangebend. Die in München erst im Jahre 1563 gegründete eigene Feuerschützengesellschaft hatte zunächst eine geringere Bedeutung. Zum Durchsetzen der neuen Waffentechnik bedurfte es der landesherrlichen Förderung, und dies in den Landstädten und Märkten in noch weit größerem Maße als in der Landeshauptstadt.

Über die anfänglichen Bemühungen in dieser Richtung in Dachau konnten bei der Quellensuche anlässlich der Herausgabe der eingangs genannten Festschrift keine Unterlagen gefunden werden. Es mußte deshalb das Mandat des Herzogs Maximilian vom 6. Oktober 1609, welches das Feuerschützenwesen in seinen Einzelheiten

regelte und damit den Abschluß vorangegangener Einzelschritte bildete, als »Gründungsurkunde« für die Dachauer Feuerschützengesellschaft angesehen werden.² Über die Vorgeschichte dieser »Gründung« fand der Verfasser kürzlich interessante Quellen, die unsere Kenntnisse wesentlich erweitern.

Wie schwierig es zunächst war, die Verwendung des Luntengewehres durchzusetzen, verdeutlichen die großen Aktivitäten der Münchner Armbrust- und Stahelschützengesellschaft in dieser Zeit, an denen auch die Bevölkerung des Umlandes regen Anteil nahm. So beteiligten sich im Jahre 1577 an einem Schießen Vertreter aus 65 Städten und Märkten.³ Im Jahre 1581 startete diese Gesellschaft eine großangelegte Lotterie. Die im Münchner Stadtarchiv verwahrte Zeichnerliste nennt als Loskäufer auch viele Dachauer Bürger sowie Bauern des Umlandes mit ihren Familienangehörigen. So erwarb unter anderen der Dachauer Bürger Heinrich Mall Lose für seinen Vater Jörg Mall, für seine Stiefmutter, für seine Schwestern Afra, Anna, Barbara und Apollonia sowie für seinen Bruder Jakob,⁴ dann noch für seine Vetter Mathias, Sebastian und German Mall.⁵ Der Dachauer Bäcker Hyronimus Graf kaufte Lose für seinen Sohn

Hans und für seine Tochter Anna.⁶ Die große Anteilnahme an den Aktivitäten dieser Münchner Schützengesellschaft zeigt sich ferner daran, daß auch Unselbständige Lose kauften, wie der damals in Dachau arbeitende Schächflergeselle Jörg Niedermair⁷ und die Bedienstete des Dachauer Pflegers, Katharina Seiz.⁸

Andererseits beteiligten sich an den »Büchenschießen« bereits vor 1600 auch Landbewohner. Dies zeigt eine Bestrafung durch den Dachauer Landrichter im Jahre 1593.⁹ Damals hatte nämlich Georg Schleich, der Mesner von Römertshofen (heute Gemeinde Moorenweis), der zu einem »Büchenschießen« gehen wollte, zuvor einen Probeschuß auf die örtliche Kirchentür getan. Diese Ungebührlichkeit bestrafte der Dachauer Landrichter mit einer Geldbuße in Höhe von 1 *℔* dl (Pfund Pfennige).

Aus einem Schreiben des Dachauer Kastners Georg Philipp Schwanckhler (1601–1609) an Herzog Maximilian vom 9. August 1601¹⁰ erfahren wir, daß sich der Dachauer Magistrat bereits um 1570 darum bemüht hatte, einen geeigneten Platz für die Schießübungen mit dem Luntengewehr zu finden. Schwanckhler schreibt, es sei damals festgestellt worden, daß weder südlich der Amper noch nördlich des Marktes Dachau ein Schießplatz angelegt werden konnte. Unterhalb des Marktes gegen München gehe die Salzstraße beim unteren Zollhaus, dem späteren Grieszollhaus, vorbei; hier befände sich zudem der »Viehtrieb«, so daß eine Schießstatt Menschen und Tiere gefährden würde. Auch oberhalb des Marktes Dachau konnte man keinen geeigneten Platz finden, weil sich hier die Felder des Marktes, die Landstraße und der Gangsteig befanden. Weil man also auch hier »khain glegenhait zu diesem werckh fünden khundte, haben die von Dachau bey dem unndern Thor« (dem Augsburgener Tor), bei ihrer bisherigen Schießstatt im Graben, den Ausbau zu einer Schießstatt für das Schießen mit Luntengewehren bewilligt. Man habe um 1570 hier »wie die Straß auf Augsburg gehet, und der Rinkmaur auf der rechten Seitten, aine neue Schießstatt erbaut«. Ursprünglich sei die Schießstatt nur 40 Werkschuh (= 11,67 m) lang gewesen. Die um 1570 erbaute Schießmauer sei eine Ziegellänge dick, 10 Werkschuh (= 2,90 m) hoch und 14 Werkschuh (= 4,08 m) lang gewesen.

Nun war aber im Jahre 1571 auf dem »Prugberg«, nördlich des Wallgrabens ein Gottesacker angelegt worden,¹¹ weil der um die Pfarrkirche St. Jakob befindliche Friedhof für die wachsende Bevölkerung des Marktes Dachau zu klein geworden war. Die Obrigkeit hatte deshalb Bedenken, die Schießstatt in Richtung auf den neuen Gottesacker zu verlängern.

Andererseits war aber die um 1570 ausgebaute Schießstatt für Schießübungen mit Luntengewehren zu kurz.¹² Schon Anfang der 1570er Jahre hatte der Herzog den Schützen in den landständischen Städten und Märkten jährlich ein sogenanntes »Vortl« auszuschießen bewilligt, das aus der Kasse des örtlichen Kastners zu zahlen war. In den Dachauer Kastenamtsrechnungen finden wir diese Ausgabe erstmals im Jahre 1574 verbucht.¹³ Es heißt hier »Item den Pichsenshützen zu Dachau vermög ains gn. bevelchs, so Innen jürlich, doch auf Widerrueffen, geben wirdt«, 4 fl. Die Bereitstellung der 4 fl als »Her-

renvortl« für die Dachauer Schützen finden sich sodann in den Dachauer Kastenamtsrechnungen zunächst bis zum Jahre 1618.

Trotzdem scheint aber die Beteiligung der Dachauer Bürger an den Schießübungen zunächst unbefriedigend gewesen zu sein. Herzog Maximilian sah sich deshalb 1601 zu einer neuen Anordnung veranlaßt. Er befahl am 4. Juni 1601,¹⁴ »zu besserer Übung der Schützen sollen diese sonn- und feiertäglich bei einer gewissen Schießstatt unterrichtet werden und das Exerzieren mit dem Schießen fürgenommen werden«. Der Herzog erbot sich, den Schützen weiterhin das »Vortl« zum Ausschießen zu bewilligen. Für die in Dachau befindlichen 40 auserwählten Musketiere und 60 Schützen stünden noch 140 *℔* Pulver zur Verfügung, doch müsse für die sonn- und feiertäglichen Schießen eine »sonderbare Schieß- und Zielstatt aufgerichtet werden«. Wir erkennen daraus, daß die Dachauer Schießstatt bis dahin noch nicht in der erforderlichen Weise ausgebaut war und noch immer nicht die nötige Länge hatte.

Der Dachauer Kastner Georg Philipp Schwanckhler scheint Bedenken gegen eine Verlängerung der Schießstatt in Richtung auf den Gottesacker gehabt zu haben. Er schlug deshalb dem Herzog am 9. August 1601 vor,¹⁵ »daweil khain annder und bessere gelegenheit vorhanden«, könnte »auf der linckhen seitten im graben an das Thorhaus und die Rückmaur auch ain Schießstatt erpaut werden«. Er schlug also zum Bau einer neuen Schießstatt den Marktgraben von der Stelle vor, wo heute das Krebsanwesen steht, bis zur heutigen Klosterschule, und berechnete die Kosten für die Errichtung »ainer neuen Zilstatt für die Muscethier und ander Schützen zu Dachau« mit 83 fl 10 kr. Dabei solle die Schießmauer 20 Schuh (= 5,84 m) breit, 15 Schuh (= 4,38 m) hoch und »vom Grundt« zwei Ziegelstärken dick sein. »Bey der Schießmaur muest ain Zilhäusl gemacht werden. Das Schießhäusl khunndt in [einen] Aichen Rigl eingemauert werden«, der 6 Schuh (= 1,75 m) breit und 7 Schuh (= 2,04 m) lang sein solle. Für die gesamten Baumaßnahmen – jedoch ohne ein neues Schützenhaus – brauche man einschließlich der Grundmauern, »weil der Grund nit zum besten«, 700 Mauersteine, sowie 3000 Hagen und Preis (Dachziegel), die 20 fl kosten, und dazu 4 Mut Kalk für 8 fl.

Zu diesem völligen Neubau scheinen dann aber die Mittel gefehlt zu haben. Hieran änderte sich auch nichts, als Herzog Maximilian am 23. August 1601 anordnete, für die Schießwand solle eine doppelte Bretterwand erstellt werden, die mit Sand eingefüllt, ermögliche, das verschossene Blei zu erhalten und wieder zu gewinnen.

Es hat den Anschein, daß der Ausbau der Schießstatt zum Zeitpunkt des herzoglichen Mandats vom 6. Oktober 1609, das als die formale »Gründungsurkunde« der Dachauer Feuerschützengesellschaft angesehen werden kann, noch immer nicht erfolgt war. Schließlich entschloß man sich im Jahre 1616, den Ausbau an der alten Stelle rechts vom Augsburgener Tor vorzunehmen. Aus der Kastenamtsrechnung dieses Jahres¹⁶ geht hervor, daß die 1570 errichtete alte Schießstatt auf landesherrliche Kosten erbaut worden war und daß die Neugestaltung nun endlich erfolgen mußte. Der Dachauer Kastner stellt in seiner Jahresrechnung für 1616 fest, die Schieß-

hütte im Graben vor dem Weblinger Tor (Augsburger Tor), »so vor dießem auf Ir Durchlaucht Uncosten für die Außgewelten erpaut worden, [sei] so wol am Holz, Tach, Täflwerch, Thürn und Lädn ganz pauffellig gewest«. Er mußte sie deshalb »zu fürkhommung schadens« abreißen lassen. Weil die Anlage um 1570 auf landesherrliche Kosten erstellt worden war, ließ der Kastner das Abbruchmaterial durch bürgerliche Scharwerker zum Schloß und zum damals landesherrlich genutzten Marktziegelstadel bringen, so daß nur die reinen Abbruchkosten in Höhe von 1 fl 23 kr als Ausgaben zu verbuchen waren. Wer daraufhin den Neubau finanzierte, ist nicht vermerkt. Die Kastenamtsrechnungen dieses und des folgenden Jahres berichten hierüber nichts. Die Kosten müssen deshalb entweder aus einem herzoglichen Sonderfonds oder von der bürgerlichen Marktkammer beglichen worden sein. Marktkammerrechnungen sind aus dieser Zeit nicht erhalten geblieben. Weil aber die Folgezeit nachweisbar ist, daß stets der Markt Dachau für Neubauten und Reparaturen zu sorgen hatte, dürfte dies auch bei dem 1616 oder 1617 erfolgten Neubau der Schießstatt der Fall gewesen sein.

Neben dem aus der Kasse des Dachauer Kastners bis 1618 bereitgestellten Herrenvortl in Höhe von 4 fl, bewilligte nun auch der Dachauer Magistrat jährlich »den Jungen Bürgern ain Vorthl außzuschießen«, das in der Regel 2 fl betrug¹⁷ und dazu noch ein weiteres Vortl von 1 fl 30 kr für das Kirchtagschießen.

Das »Herrenvortl« aber wurde im Jahre 1619 für längere Zeit aufgehoben. Während die 4 fl noch in der Kastenamtsrechnung für 1618 als Ausgabe verbucht wurden, heißt es 1619: »Ausgaben auf die Pixen-Schützen haben Ihr Fürstl. Dl. den Vortl durchgehendt ufheben lassen; aniezt nihil«. Erst ab dem Jahre 1642 bewilligte der Kurfürst den Dachauer Schützen, auf wiederholtes Bitten, erneut ein aus der Kasse des Dachauer Kastenamtes zu zahlendes Herrenvortl von 4 fl. Dieses wurde 1642 und

1643 zunächst nur für das laufende Jahr bewilligt. Durch den kurfürstlichen Befehl vom 6. Juli 1644 bekamen die Dachauer Schützen dann die Zusicherung jährlicher Vortlszahlungen.

So berichtet die Kastenamtsrechnung von 1642:¹⁸ »Dan so wird Craft churf. befehls sub dato den 13. Juni anno 1642 für die jungen Bürger zu Dachau und Zilschizen uf beschehnes underthenigistes anhalten vortlgelt gnedigst verwilliget und Inen den Bürgern also zuegestellt worden 4 fl.« Im Jahre 1644 heißt es dann:¹⁹ Den Bürgern und Zielschützen zu Dachau werden lt. kurfürstlichen Befehl vom 6. Juli 1644 4 fl Schützenvortl bewilligt, »gestalten Ihnen solche vor Feindtszeiten von churf. Castenamtb jerlich geben worden, auf ein Neues nit allain für diß Jahr, sondern auch also vorthin«. Ab 1645²⁰ heißt es dann in den Dachauer Kastenamtsrechnungen jährlich gleichbleibend, die jungen Bürger zu Dachau, welche sich mit dem Schießen abrichten lassen, erhalten lt. kurfürstlichen Befehl vom 6. Juli 1644 jährlich »zum schuezen vortl« 4 fl.

Auf die weitere Geschichte der Dachauer Feuerschützengesellschaft ist hier nicht mehr einzugehen. Sie wurde in der genannten Festschrift von 1989 in ihrem ganzen Umfeld ausführlich dargestellt.

Anmerkungen:

- ¹ *Gerhard Hanke*: Die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Dachau. Dachau 1989 (Dachauer Museumsschriften 12). – ² Ebenda 9–11. – ³ Ebenda 11. – ⁴ Fol. 62 der Zeichnerliste. – ⁵ Ebenda fol. 171'. – ⁶ Ebenda fol. 284'. – ⁷ Ebenda fol. 81'. – ⁸ Ebenda fol. 265. – ⁹ StAMü LandgerichtsR v. 1593 o. fol. – ¹⁰ BayHStA GL Dachau Fasz. 637. – ¹¹ *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Gottesackerkapelle. Amperland 28 (1992) 233. – ¹² BayHStA GL Dachau Fasz. 637. – ¹³ StAMü KastenamtsR Dah für 1574 o. fol. – ¹⁴ BayHStA GL Dachau Fasz. 637. – ¹⁵ Ebenda. – ¹⁶ StAMü Kastenamt Dah R 11 v. 1616. – ¹⁷ Siehe z. B. StadtA Dachau KR 1661 fol. 43'. – ¹⁸ StAMü Kastenamt Dah R 30 v. 1642 fol. 48. – ¹⁹ StAMü Kastenamt Dah R 32 v. 1644 fol. 52. – ²⁰ StAMü Kastenamt Dah R 33 v. 1645 fol. 43.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

Das Lager Geltendorf

Eine Außenstelle des Kriegsgefangenenlagers Puchheim im Ersten Weltkrieg. Teil 2

Von Wolfgang Gierstorfer

Schon kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges erwies es sich als notwendig, für die zahlreichen Kriegsgefangenen im ganzen Reichsgebiet Lager einzurichten. Ein Schwerpunkt der Gefangenzuteilung scheint der Raum München–Augsburg gewesen zu sein, was vermutlich mit den bereits vorhandenen militärischen Einrichtungen (Kasernen, Remonte-Depots, militärische Schulen usw.) in Zusammenhang gebracht werden muß. Das Brucker Land war mit dem Lager Puchheim und einigen Nebenlagern von Anfang an stark beteiligt. Bereits an anderer Stelle wurden das Stammlager Puchheim¹ und die Lager Haspelmoor,² Fürstenfeld,² Eschenried,² Dachau² und Geltendorf erörtert. Im folgenden wird nun der Versuch unternommen, im Anschluß an den Teil 1 dieses Beitrags³ einige Aspekte des Lagers Geltendorf zu vertiefen.

Lage und bauliche Ausführung

Der vom Brucker Bezirksbaumeister Popp gefertigte

Bauplan (Abb. 1) zeigt die günstige Lage (Nähe zum Bahnhof Geltendorf) am Guggenberg bzw. am Rande des Hammerwaldes. Im einzelnen gliedert sich der Lageplan in vier Gebäude: 1 Wirtschaftsbaracke mit Küche, Vorratsräumen, Kantine, Revierraum, Wachlokal, Offiziers- und Mannschaftsunterkünften (70 Mann); 2 Gefangenenbaracken für je 360 Personen; 1 Abortanlage. Die Kosten für diese Anlagen einschließlich der Einfriedung (Lagerzaun) wurden seinerzeit mit 22464,12 Mark veranschlagt.⁴ In der baulichen Ausführung hielt man sich im wesentlichen an die Maße der Gebäude des Stammlagers Puchheim: Nur die Gebäudelängen wurden verkürzt, dafür erhielten die Gefangenenbaracken in der Mitte doppelte, übereinanderliegende Lagerstätten.

Der Übersichtsplan (Abb. 2) zeigt noch zwei weitere Bauten, die »Jagdhütte« und die »Weidealm« (Abb. 3). In der Baubeschreibung wird des weiteren ausgeführt, daß »die Lagerstätten (schief) an den Seiten einfach und